

## Gebrauchtwagen-Albtraum: Käufer kämpfen um ihre Rechte!

Erfahren Sie, welche Rechte Käufer bei Mängeln an Gebrauchtwagen haben und wie Sie sich vor bösen Überraschungen schützen können.

**Vorarlberg, Österreich** - Der Traum vom eigenen Auto kann schnell zum Albtraum werden, wie der Fall des 21-jährigen Domi zeigt, der einen Gebrauchtwagen bei einem Kiesplatzhändler in Vorarlberg für 8.500 Euro erwarb. Nur Wochen nach dem Kauf tauchten zahlreiche Mängel auf, die ihn und viele andere Käufer in der Region verzweifeln lassen. Laut Renate Burtscher von der Konsumentenberatung der AK Vorarlberg melden Verbraucher immer wieder ähnliche Probleme. Sie erhält täglich bis zu sechs Anfragen zu Mängeln und Reparaturen bei Fahrzeugkäufen, wobei nicht nur alte sondern auch neue Autos betroffen sind. Burtscher erklärt, dass die Wahrscheinlichkeit, auf Mängel zu stoßen, mit dem Alter und dem Kilometerstand eines Fahrzeugs steigt.

### Rechte der Käufer

Wenn Mängel nach dem Kauf auftreten, ist es wichtig, sich über die eigenen Rechte als Käufer im Klaren zu sein. Käufer von Gebrauchtwagen haben Anspruch auf eine gesetzliche Sachmängelhaftung von zwei Jahren, kann diese aber bei gewerblichen Verkäufern auf ein Jahr verkürzt werden, wie der **ADAC** erklärt. Bei auftretenden Mängeln muss der Verkäufer zunächst die Möglichkeit zur Nachbesserung erhalten, was bedeutet, er muss die Mängel reparieren lassen. Ein Rücktritt vom Kauf oder eine Minderung des Kaufpreises ist nur unter

bestimmten Umständen möglich, zum Beispiel wenn eine Nachbesserung endgültig verweigert wird. In diesem Zusammenhang ist besonders die Frist von Bedeutung: Bei Kaufverträgen, die seit dem 1. Januar 2022 geschlossen wurden, hängt die Regelung der Nachbesserungsversuche vom Einzelfall ab.

Die Konsumentenberatung weist darauf hin, dass Käufer sich vorab über den Händler informieren und gegebenenfalls eine Ankaufsuntersuchung durchführen lassen sollten. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, ob der Verkäufer auch eine Werkstatt betreibt, denn dies kann entscheidend für das technische Fachwissen und die Gewährleistung sein. Zudem ist es wichtig, alle Abmachungen schriftlich festzuhalten, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Burtscher warnt auch vor ungültigen Klauseln im Vertrag, welche gar die Gewährleistung ausschließen könnten, was nach dem Verbrauchergesetz nicht zulässig ist.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Vorarlberg, Österreich
<b>Schaden in €</b>	8500
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.vol.at">www.vol.at</a></li><li>• <a href="http://www.adac.de">www.adac.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**